ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1895, Präsidialverfügung Nr. 5 vom 05.01.1895

Präsidialverfügungen

vom 5 Januar 1895.

§ 5.

Zu Sachen des Abschlusses eines Maturitätsvertrages mit dem reorganisirten kantonalen Gymnasium in Neuenburg hat mit dem 28 Decbr 1894 in Bern eine Konferenz stattgefunden zwischen den Herren Staatsrat Clerc, Chef des Erziehungsdepartements des Kts. Neuenburg & Prof. Perrochet, Directeur du Gymnase cantonale in Neuenburg einerseits & dem Präsidenten des schweiz. Schulrates mit Herrn Schulrat Dr Welti & Direktor Geiser anderseits.

Konferenz betr. Maturitätsvertrag mit Gymnase Neuenburg
Miss. N. 4.

Auf Grund der neuen, für das Schuljahr 1894/5 bereits zur Ausführung gebrachten Organisation des kantonalen Gymnasiums in Neuenburg, der vorgelegten neuen Studienpläne & Unterrichtsprogramme, sowie der von den Delegirten Neuenburgs mündlich erteilten näheren Aufschlüsse über den Stand der Durchführung der neuen Organisation, wird der Schulrat die Maturitätszeugnisse der am Schlusse 1894/5 abzuhaltenden Maturitätsprüfungen an der Section scientifique des kantonalen Gymnasiums für den prüfungsfreien Eintritt in den ersten Jahreskurs der eidg. polytechnischen Schule anerkennen.

Der Schulrat behält sich vor, Abgeordnete zu diesen Maturitätsprüfungen zu senden & mit Schluß des ersten Schuljahres des reorganisirten Gymnasiums mit der Direction des Erziehungswesens des Kantons Neuenburg einen endgültigen Vertrag über die Anerkennung der Maturitätszeugnisse des kantonalen Gymnasiums zu vereinbaren.

---

vom 7 Januar 1895

§ 6

Nachdem dem Hauswart Weerli seit Eröffnung der gewerbehygieinischen Sammlung im Jahr 1893 die besondere Wartung dieser dem Publikum stets unentgeltlich offen gehaltenen Sammlung überbunden worden

wird

demselben für die ihm dadurch erwachsenen besonderen Bemühungen

Weerli, Entschädigung betr. die hygienische Sammlung.

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 03.08.2012